

A8 – K 57/1995-227  
 Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H;  
 Errichtung einer P&R – Anlage  
 Sternäckerweg, Liebenau  
 auf einer ca. 5.690 m<sup>2</sup> großen  
 Grundstücksfläche

Graz, 10.11.2005

Voranschlags-, Finanz-  
 und Liegenschafts-  
 ausschuss

Berichterstatter/in:

.....

**Bericht  
 an den  
 Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 die Projektgenehmigung für die Ausbaumaßnahmen A2Z beschlossen. Des weiteren wurde vom Gemeinderat am 19.12.2002 einem Übereinkommen zwischen der Stadt Graz und der DHP Immobilien – Leasing Ges.m.b.H (Spar-Konzern) die Zustimmung erteilt, mit dem die Errichtung einer P&R – Anlage vereinbart wurde.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2005 wurde die GBG beauftragt, die Grundstücke Nr. 290/1 und Nr. 286/1 der KG Liebenau im Ausmaß von ca. 5.690 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalkaufpreis von EUR 1.200.000,- zzgl. Nebenkosten sowie nach Maßgabe einer aliquoten Preisanpassung, soweit die genaue Grundstücksvermessung eine Flächenabweichung von mehr als 3 % ergibt, zu erwerben. Der Gemeinderat erteilte in diesem Beschluss weiters den Auftrag, einen Nutzungsvertrag zwischen der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. und der Grazer Parkraummanagement GmbH zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

In der Zwischenzeit wurde von der GBG eine Kostenermittlung für die Errichtung der P&R – Anlage auf Basis des Genehmigungsbescheides vom 30.03.2004 gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit einer Dimensionierung von etwa 473 Stellplätzen und einem Fertigstellungstermin im März 2007 durchgeführt. Demnach lassen sich die Kosten für das Gesamtprojekt wie folgt darstellen:

Grundstück	EUR 1,200.000
Nebenkosten Grundstückserwerb	EUR 60.000
Baukosten inkl. Technik f. Parkraumbewirtschaftung	EUR 4,200.000
*Reserve inkl. Indexierung	EUR 0,300.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR 5,760.000</b>

\*Die GBG verpflichtet sich, alles zu unternehmen (Umschichtungen, Qualitätsentscheidungen etc.), um diese Reserve von EUR 300.000 nicht antasten zu müssen.

Zwischen der GBG und der GPG soll in weiterer Folge ein Mietvertrag geschlossen werden, mit dem die GPG das Objekt langfristig auf Grundlage eines im Detail noch auszuarbeitenden Mietvertrages von der GBG zu einem jährlichen Mietzins von 6 % der Gesamtinvestitionskosten mietet.

Das Projekt wird entsprechend des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 07.06.2005 auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz von 03.07.2002 in Abhängigkeit vom Baufortschritt mit einem Betrag in der Höhe von EUR 1. 817.000,- gefördert. Die Gesamtkosten der P&R – Anlage werden somit anteilig vom Land Steiermark und der Stadt Graz getragen, wobei der Anteil des Landes entsprechend der Richtlinie für die steirische Nahverkehrsförderung maximal 50 % der Gesamtbaukosten beträgt. Über die Realisierung und Finanzierung des Projektes ist in weiterer Folge ein Durchführungsübereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zu schließen. Die von der Stadt Graz bezogene Förderung wird der GBG weitergegeben und reduziert dementsprechend die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des jährlichen Mietzinses.

Gemäß Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H (Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2004) sind für sämtliche Investitionsprojekte über den Grenzen des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zusätzlich zu den GBG internen Organbeschlüssen auch Beschlussfassungen durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. wird zur Errichtung der im Motivenbericht dargestellten P&R- Anlage auf einer ca. 5.690 m<sup>2</sup> großen Grundstücksfläche der KG Liebenau (Grundstücke Nr. 290/1 und Nr. 286/) mit folgenden Gesamtinvestitionskosten ermächtigt:

Grundstück	EUR 1,200.000
Nebenkosten Grundstückserwerb	EUR 60.000
Baukosten inkl. Technik f. Parkraumbewirtschaftung	EUR 4,200.000
<u>*Reserve inkl. Indexierung</u>	<u>EUR 0,300.000</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR 5, 760.000</b>

\*Die GBG verpflichtet sich, alles zu unternehmen (Umschichtungen, Qualitätsentscheidungen etc.), um diese Reserve von EUR 300.000 nicht Antasten zu müssen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: